

Formblatt 7 gemäß EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

1.1 Bilanzsumme	143.724.744,89
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	60.372.507,09
b) das Umlaufvermögen	82.849.942,16
c) Rechnungsabgrenzungsposten	502.295,64
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	16.597.713,53
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	43.839.104,64
c) die Rückstellungen	13.080.396,33
d) die Verbindlichkeiten	70.063.549,32
e) Rechnungsabgrenzungsposten	143.981,07
1.2 Jahresfehlbetrag	30.622.919,83
1.2.1 Summe der Erträge	218.312.541,88
1.2.2 Summe der Aufwendungen	248.935.461,71

2. Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn:

- b) zur Einstellung der Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

2.2 bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen 30.622.919,83
- c) auf neue Rechnung vorzutragen
- d) zu tilgen durch Entnahme aus Rücklagen